



Bern, 31. Januar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Ausführungsverordnungen zur Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (VWAL und VZAG); sowie weitere Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich (Totalrevision VEV, Anpassungen der VZAE und der RDV):

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2018 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, den Städten und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Ausführungsverordnungen zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 sowie weiterer Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. April 2018**.

Die Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache wurde am 14. September 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU verabschiedet und der Schweiz am 22. September 2016 als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2017 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache verabschiedet. Das Parlament hat in seiner Schlussabstimmung vom 15. Dezember 2017 die Vorlage gutgeheissen. Die Referendumsfrist läuft bis am 7. April 2018.

Die vorliegende EU-Verordnung enthält Bestimmungen, die direkt anwendbar sind. Jedoch sind gewisse Anpassungen auf Gesetzesstufe (im Ausländergesetz und im Zollgesetz) sowie auf Verordnungsstufe notwendig. Die Gesetzesanpassungen wurden vom Parlament bereits in seiner Schlussabstimmung genehmigt.

Die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe für die Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 sind nun Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung. Angepasst werden die Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWAL) sowie die Verordnung



über die operative Zusammenarbeit mit den anderen Schengen-Staaten zum Schutz der Aussengrenzen des Schengen-Raums (VZAG).

Gleichzeitig mit der oben genannten Vorlage werden Ihnen folgende Verordnungsanpassungen im Migrationsbereich zur Stellungnahme unterbreitet: Einerseits wird die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV) totalrevidiert (Vereinfachung und bessere Lesbarkeit, Regelung des Visum D auf Verordnungsstufe, Anpassung Rechtsgrundlagen bzgl. humanitäre Visa). Andererseits werden kleinere Anpassungen in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; Aufarbeitung der AFIS-Resultatmeldung) und in der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; Streichung des Identitätsausweises und Ersatz dessen durch den Pass für eine ausländische Person) vorgenommen.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der oben aufgeführten Verordnungsanpassungen zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandrine Favre (sandrine.favre@sem.admin.ch, Tel. 058 465 85 07) sowie Frau Helena Schaer (helena.schaer@sem.admin.ch, Tel 058 465 99 87) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin